

Kollegiale Konferenz der Bürgermeister im Kreis Euskirchen

Landrat des Kreises Euskirchen
Herrn Günter Rosenke
Jülicher Ring 32
53877 Euskirchen

Bad Münstereifel, den
18. November 2014

Kreishaushalt 2015; hier: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Reduzierung der Allgemeinen Rücklage

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Nachgang zur Anhörung am 29. Oktober 2014 stellen wir den nachfolgenden Antrag:

1. Für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt keine erneute Anhebung des Kreisumlagesatzes in Höhe von 2,29 %-Punkten. Die Summe der Kreisumlage wird auf 117.339.900 € (Haushaltsansatz 2014) eingefroren.
2. Die sich noch in der Ausgleichsrücklage befindlichen Mittel bzw. die Mittel der Allgemeinen Rücklage sind in voller Höhe zum Haushaltsausgleich einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren ist es Praxis des Kreises, Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren. Dabei verkennen wir nicht, dass der Kreis erhebliche Kostensteigerungen zu verkraften hat, weil er die Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich für die Kommunen wahrnimmt. Gleichwohl hat der Gesetzgeber den Kreisen genau den gleichen Spielraum bzw. genau die gleichen gesetzlichen Möglichkeiten wie den Kommunen eingeräumt. Diese Möglichkeiten bzw. diese Instrumentarien werden von den Kommunen bereits seit Jahren genutzt.

Der Kreis Euskirchen hat in seiner Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sein Eigenkapital mit rd. 21 Mio. € ausgewiesen.

Seit dem Jahre 2009 wurden die Kommunen durch immer höhere Kreisumlagen zusätzlich belastet. Dies hat Auswirkungen für die kreisangehörigen Kommunen. Das Eigenkapital der Kommunen wurde stark reduziert bzw. fast aufgezehrt. Eine Ausgleichsrücklage ist in fast allen kreisangehörigen Kommunen schon seit Jahren nicht mehr vorhanden. Viele Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung bzw. stehen kurz davor.

Das führte dazu, dass die Kommunen schon in den letzten Jahren ihre Steuern und Gebühren erhöhen mussten. Durch die erneut geplante Kreisumlageerhöhung würden die Kommunen gezwungen, weiter an der Steuerschraube zu drehen. Erhöhungen des Hebesatzes bei

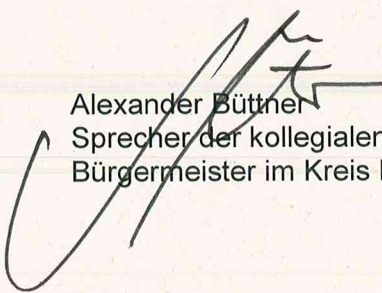
der Grundsteuer B um mehr als 100 %-Punkte zur Finanzierung der Kreisumlageerhöhung sind eher niedrig geschätzt. Der Bürger wird dies kaum nachvollziehen können.

Im gleichen Zeitraum (2009 bis 2013) erhöht der Kreis Euskirchen sein Eigenkapital um rd. 9 Mio. €. Zum 31. Dezember 2013 beträgt das Eigenkapital des Kreises rd. 30 Mio. €.

Nicht nur, dass die Kommunen kaum noch Ihre Aufgaben finanzieren können; von freiwilligen Leistungen ganz zu schweigen, führt diese Eigenkapitalerhöhung des Kreises zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch Kreditaufnahmen, insbesondere bei den Krediten zur Liquiditätssicherung. Dies hat eine noch stärkere Zinsbelastung und damit ein noch größeres Defizit der Haushalte der Kommunen zur Folge. Dadurch wird das geringe Eigenkapital der Kommunen noch stärker aufgezehrt.

Nunmehr ist es an der Zeit, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Es muss ein strategisches Umdenken im Kreishaus und in der Kreispolitik erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Büttner
Sprecher der kollegialen Konferenz der
Bürgermeister im Kreis Euskirchen